



Ausgleichstock

Was wird gefördert?

Der Ausgleichstock dient der Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden durch Bedarfszuweisungen bei der Schaffung notwendiger kommunaler Einrichtungen und der Milderung besonderer Belastungen einzelner Gemeinden, soweit sie eine unbillige Härte bedeuten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Gemeinden, Kommunalverbände

Wann ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist schriftlich mit allen Unterlagen bis spätestens 1. Februar des Jahres, in dem die Maßnahme begonnen werden soll, bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Große Kreisstädte stellen den Antrag direkt beim dem für sie zuständigen Regierungspräsidium.

Wir bitten zu beachten:

Der Antrag kann gem. Nr. 6.1 VwV-Ausgleichstock grundsätzlich erst dann gestellt werden, wenn die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt worden ist.

Zur Erleichterung der späteren Antragsprüfung sollten im Vorfeld der Antragstellung auftretende Fragen zwischen dem Regierungspräsidium und der Gemeinde - ggf. unter Beteiligung der Rechtsaufsichtsbehörde - frühzeitig geklärt werden.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

1. Die zur Beurteilung der Maßnahme und ihrer Finanzierung erforderlichen Unterlagen:
 - Baubeschreibung - Erläuterungsbericht
 - Entwurfsplanung - Baugesuch - Freiflächenplanung
 - Ausgabenberechnung - Kostenberechnung
 - Bauzeitplan
 - Folgekostenberechnung
 - ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung
2. Der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen der VwV Produkt- und Kontenrahmen sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm
3. Festgestellter Jahresabschluss des zweitvorangegangenen Jahres
4. Ein Kurzüberblick über das Ergebnis der Jahresrechnung des drittvorangegangenen Jahres (Stand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses, Stand der Verschuldung - ohne noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen) sowie Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel - unter Darstellung der Berechnungsgrundlagen
5. Eine Berechnung über die Gesamtschuldendienstbelastung bei Umrechnung der Kreditverpflichtungen in Annuitäten mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 14

Geschäftsstelle Ausgleichstock

0711 904-11401

ausgleichstock@rps.bwl.de

Melanie Hönicke

0711 904-11420

melanie.hoenicke@rps.bwl.de

Markus Klein

0711 904-11422

markus.klein@rps.bwl.de

Jan-Phillip Saur

0711 904-11423

jan-phillip.saur@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 14

Geschäftsstelle Ausgleichstock

ausgleichstock@rpk.bwl.de

Karin Schäfer

0721 926-3241

karin.schaefer@rpk.bwl.de

Benjamin Majer

0721 926-2154

benjamin.majer@rpk.bwl.de

Kristofer Böhm

0721 926-2117

kristofer.boehm@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 14

Matthias Mahler

0761-208-1058

matthias.mahler@rpf.bwl.de

Ute Krause

0761 208-1085

ute.krause@rpf.bwl.de

Benedikt Graf

0761 208-1053

benedikt.graf@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 14

Rainer Keppler

07071 757-3301

rainer.keppler@rpt.bwl.de

Das zuständige Regierungspräsidium kann im Einzelfall, wenn es für die Prüfung des Antrags erforderlich ist, weitere Unterlagen (z. B. Gutachten) anfordern.

Anträge und weitere Informationen

Zuständigkeit: Alle RP

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	111 KB

Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem

Ausgleichstock

pdf 146 KB

VwV des MLR und MFW über die Verteilung der Mittel aus dem

Ausgleichstock

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	57 KB

Verwendungsnachweis für eine Investitionshilfe aus dem

Ausgleichstock

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Zuständigkeit: Freiburg

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	10 KB

Teilzahlungsantrag auf eine Investitionshilfe aus dem

Ausgleichstock

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Zuständigkeit: Karlsruhe

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	177 KB

Teilzahlungsantrag auf eine Investitionshilfe aus dem

Ausgleichstock

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Zuständigkeit: Stuttgart

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	43 KB

Teilzahlungsantrag auf eine Investitionshilfe aus dem

Augleichstock

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	8 KB

Umrechnung der Kreditverpflichtung in Annuitäten mit einer

Laufzeit von 20 Jahren

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Zuständigkeit: Tübingen

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	25 KB

Teilzahlungsantrag auf eine Investitionshilfe aus dem

Ausgleichstock

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren